

47. Das Zentralkomitee hat das Recht, zwischen den Parteitag-Parteikonferenzen einzuberufen. Die Parteikonferenz behandelt und beschließt über dringende Fragen der Politik und Taktik der Partei, kann Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben, abberufen und die Zahl der Mitglieder des Zentralkomitees aus den Kandidaten ergänzen sowie Kandidaten in das Zentralkomitee wählen.

48. Wahlmodus und Delegiertenschlüssel für die Parteikonferenzen legt das Zentralkomitee fest. Die Beschlüsse der Parteikonferenzen sind vom Zentralkomitee zu bestätigen und sind bindend für alle Parteiorganisationen.

#### *V. Die Landesorganisationen der Partei*

49. Das höchste Organ der Parteiorganisation in einem Land ist die Landesdelegiertenkonferenz, die von der Landesleitung einberufen wird. Die Landesdelegiertenkonferenz nimmt den Bericht der Landesleitung und den Bericht der Revisionskommission entgegen und faßt darüber Beschluß. Sie wählt die Landesleitung entsprechend der von der Konferenz festzusetzenden Zahl von Mitgliedern und Kandidaten, die Revisionskommission und die Delegierten zum Parteitag. Die Parteiorganisationen in den Ländern lassen sich in ihrer gesamten Tätigkeit von den Beschlüssen des Parteitages und der führenden Organe der Partei leiten.

50. Die Landesleitung wählt das Sekretariat und aus seinen Mitgliedern den 1. und 2. Sekretär. Die Landesleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse des Parteitages, des Zentralkomitees und der Landesdelegiertenkonferenz in ihrem Gebiet. Sie leitet die gesamte Tätigkeit der Partei zwischen den Landesdelegiertenkonferenzen, führt die Kreisorganisationen, erörtert die Fragen der Parteiarbeit, die staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben des Landes, mobilisiert die Parteimitgliedschaft zur Erfüllung dieser Aufgaben, verteilt die Kräfte und Mittel der Partei im Bereich des Landes und verwaltet die Parteikasse des Landes. Das Sekretariat beruft in der Regel einmal in sechs Wochen eine Sitzung der Landesleitung ein.

51. Die Landesleitung wählt die Parteikontrollkommission des Landes, die vom Zentralkomitee bestätigt werden muß.

52. Die Landesleitungen geben die Landeszeitungen als Organe der Landesleitung heraus.